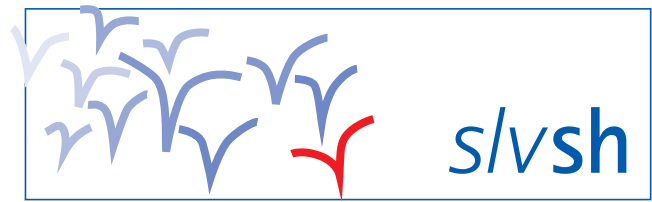


73

Juli 2010



- **Das Chaos in der Schulpolitik:
Das dreigliedrige Schulsystem
ist wieder da!**
- **Was ist ein Führungsdienst-
gespräch?**
- **Schulaufsichtsbeamte und das
Schulgesetz**
- **Stellungnahme zum Schulversuch**
- **Pflichtstundenerlass**
- **Im Lehrerzimmer aufgeschnappt**

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

www.slvsh.de

information

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wieder ist ein Schuljahr geschafft... da reimt sich mit Blick auf die bildungspolitischen Entscheidungen des letzten Schuljahres schnell

... und wieder ist viel Mist gemacht.

Hatte ich doch im letzten Vorwort im Frühjahr dieses Jahres noch erwartungsfroh in die Zukunft geschaut und von vielen zarten Pflänzchen der Bildungspolitik erwartet, dass sie sich zu stattlichen Gewächsen entwickeln, bin ich, sind wir alle in Schleswig-Holstein, mittlerweile eines besseren belehrt worden.

Inhaltsverzeichnis slvsh-Informationen

Abschied von Paul Kniebusch Hurra! – Es ist geschafft!	Seite 3
Das dreigliedrige Schulsystem ist wieder da!	Seite 4
Führungsdienstgespräch: Meine Schule – oder die Schulpolitik	Seite 4
Schulaufsichtsbeamte und das Schulgesetz	Seite 5
Stellungnahme zum gymnasialen Schulversuch	Seite 5
Pflichtstundenerlass – eine schwierige Stellungnahme	Seite 6
Im Lehrerzimmer aufgeschnappt	Seite 7
Neues von der Uni Flensburg	Seite 8
Termin-Vorankündigungen	Seite 9
Ansprechpartner in den Kreisen	Seite 9
slvsh intern	
Mitstreiter für den Vorstand gesucht	Seite 22
Neue Mitglieder	Seite 22
Einmalig in Schleswig Holstein	Seite 23
Ansprechpartner in den Kreisen	Seite 18
Impressum	Seite 24

Das Paradebeispiel hierfür ist das Gezerre um den neuen Planstellenerlass.

Schön wäre die versprochene Angleichung der Pflichtstundenzahlen gewesen. Fordert der slvsh doch schon seit Jahren gleiches Geld für gleiche Arbeit und gleiche Arbeitszeit in allen Schularten. Immerhin wurde an die älteren Kolleginnen und Kollegen gedacht.

Aber wurde dort wirklich nicht die Finanzierbarkeit im Vorfeld geprüft? Musste es zu dem wenig professionellen Rückruf nach nur einem Tag kommen? In den Köpfen vieler Lehrkräfte taucht doch dadurch sofort der Gedanke auf: „Wenn schon in diesem wichtigen Bereich so oberflächlich gearbeitet wird, wie mag es dann in anderen sein?“

In anderen Bereichen spüren wir in den Schulen dafür eine übertriebene Genauigkeit. Mit viel Aufwand wurden schleunigst die Ehrenurkunden der Bundesjugendspiele mit der Unterschrift des zurückgetretenen Bundespräsidenten aus dem Verkehr gezogen. Hätte die Unterschrift die Kinder oder die Jugendlichen gestört, solange der neue Bundespräsident noch nicht im Amt ist? Ich glaube nicht.

Wie viele Stunden Lehrerarbeitszeit sind wohl landesweit dafür vergeudet worden, irgendeine Ersatzurkunde am PC zu erstellen. Stunden, die für die Arbeit direkt mit den Kindern besser hätten genutzt werden können. Und erst wie viele Stunden beschäftigen sich Lehrkräfte in der Sekundarstufe I schon seit mehreren Zeugnisternen mit der Erstellung von Zeugnisformularen? Sicher ist mir bekannt, dass entsprechende Vorlagen veröffentlicht wurden. Aber was macht eine Schule, wenn die Gemeinschaftsschulzeugnisse einfach nicht für die auslaufenden Real- und Hauptschulteile passen bzw. sogar falsch sind? Eine andere Vergeudung von Ressourcen wird, wenn es unverändert beschlossen wird,

das neue Schulgesetz mit sich bringen. Schleswig-Holstein führt dann den neunjährigen gymnasialen Weg zum Abitur wieder ein, einmalig in der ganzen Bundesrepublik.

Aber nicht nur die zusätzlichen Planstellen sind Anlass der slvsh Kritik. Mit diesem Gesetz wird für die Sekundarstufe eine Entwicklung in Gang gebracht, die als Ergebnis in wenigen Jahren nur noch zwei Schulformen haben wird, das Gymnasium und die Restschule. Wird dann die Restschule als Schulart wie jetzt die Hauptschule abgeschafft, haben wir sie, die Gemeinschaftsschule Schleswig-Holsteins. Sie heißt dann allerdings Gymnasium.

Die Begründung für die vom slvsh befürchtete Entwicklung finden Sie in diesem Heft auf Seite 4.

Dennoch - ein winziger Funken Hoffnung bleibt.

In der Natur braucht es auch mal Mist, Mist als Dünger, damit die nächste Pflanzengeneration richtig gut wächst. In diesem Sinne hoffe ich, dass auch in der Bildungspolitik Schleswig-Holsteins Erfahrung klug macht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Sommerzeit, mindestens fünf Wochen befreit von arbeitsintensiven dienstlichen Überraschungen und einen effektiven Start ins neue Schuljahr.

Ihr

Uwe Niekel



ABSCHIED VON PAUL KNIEBUSCH



Unser ehemaliger Geschäftsführer Paul Kniebusch ist am Pfingstsonntag im Alter von 66 Jahren in Meldorf gestorben.

Der slvsh trauert um einen seiner Gründungsväter, einen verdienten, stets kollegialen und von allen geschätzten Kollegen.

Paul Kniebusch war über viele Jahre verantwortlich für eine vorbildliche Geschäftsführung, die er 2002 an Klaus-Ingo Marquardt abgab.

Wir danken dir, lieber Paul, für die gemeinsame Zeit und das, was du für unseren Verband und damit für jedes einzelne Mitglied getan hast, wohl wissend, wie viel freie Zeit du deiner Position und Arbeit gewidmet hast.

Wir danken dir für deine kritischen Nachfragen bei richtungsweisenden Diskussionen im Vorstand und dafür, dass du uns oft dazu gebracht hast pragmatische Lösungen anzugehen und nicht „abzuheben“. Wir danken dir für deine Menschlichkeit, die wir immer wieder erleben konnten und die wir so sehr an dir geschätzt haben.

Wir sind dankbar, dass du Teil unseres Lebens warst und wir werden versuchen, deine Vorstellungen von Werten und notwendigen Aufgaben weiterzuführen.

Wir erinnern uns gerne und mit großer Wehmut an die gemeinsame Vergangenheit mit dir.

Hurra! - Es ist geschafft!

Das dreigliedrige Schulsystem ist wieder da!

So werden alle die gejubelt haben, die den Entwurf des neuen Schulgesetzes und die öffentliche Diskussion darüber zur Kenntnis nehmen durften.

Die Haupt- und Realschulen wurden zwar mit der Einführung der Regional- und Gemeinschaftsschulen abgeschafft, das heißt aber ja nicht, dass die Schüler aus diesen Schulen nicht mehr vorhanden sind. Sie werden sich nur neu verteilen.

Die Frage ist: Wohin werden sie gehen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns klar machen, dass mit der Entscheidung, den Gymnasien frei zu stellen, G 8 oder G 9 oder beides anzubieten, das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinschaftsschulen weggefallen ist. Diese durch nichts zu rechtfertigende Entscheidung wird weitreichende Folgen für die Schülerströme mit sich bringen und eine neue Dreigliedrigkeit erzeugen. Konnten nach der bisherigen Regelung die Schüler in der Gemeinschaftsschule im Gegensatz zum Gymnasium bei Einführung einer gymnasialen Oberstufe nach neun Jahren das Abitur machen, so stehen die Gemeinschaftsschulen jetzt in Konkurrenz zu den Gymnasien, die ebenfalls G 9 anbieten und das soll ja nach Wunsch des Ministers überall möglich sein. Konkurrenz belebt ja bekanntlich das Geschäft – so weit – so falsch! Die Gemeinschaftsschulen befinden sich mit Ausnahme der Gesamtschulen alle erst im Aufbau. Ob sie eine gymnasiale Oberstufe bekommen werden, bestimmt das Ministerium nach Abwägung der örtlichen Gegebenheiten. Damit gehen schon einmal viele schöne Träume der Schulträger von Gemeinschaftsschulen den Bach runter, wie in Büdelsdorf bereits befürchtet wird.

Was wird aus diesen Entscheidungen des Ministeriums von den Eltern abgeleitet werden?

- G 8 Gymnasium für G-empfohlene Kinder
- G 9 Gymnasium für G-empfohlene und verstärkt R-empfohlene Kinder, die unter besseren Bedingungen eine Gemeinschaftsschule besuchen würden
- Gemeinschaftsschule für den Rest

Die Regionalschule kam im bisher Beschriebenen noch nicht vor. Das liegt daran, dass dieses ungeliebte Kind der Schulreformen zukünftig keine Rolle mehr spielen wird, denn die beiden neuen Schularten unterscheiden sich in ihrer Arbeitsweise nur noch unwesentlich und werden sich immer weiter annähern. Da die Gemeinschaftsschule aber wenigstens theoretisch zum Abitur führen kann, hat die Regionalschule das Nachsehen, obwohl an vielen Regionalschulen besonders im ländlichen Bereich hervorragende Arbeit geleistet wird. Über kurz oder lang werden wir nur noch Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vorfinden.

Die neuen Regelungen im Schulgesetz werden das Durcheinander an den Schulen erhöhen, die Verunsicherung der Eltern weiter verstärken und die Frustrationen der Kolleginnen und Kollegen auf bisher unbekannte Höhen schrauben. Die erstaunlich große positive Resonanz der Kollegien und auch der Schulleitungen auf den Streikaufruf der GEW zeigen dies deutlich auf. In den Schulen wurde so viel Arbeit investiert, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, und jetzt ist vieles davon für den Schredder produziert worden. Dem Verfasser fällt in dieser Lage nur eines ein:

Das Chaos hat einen Namen: Schulpolitik in Schleswig-Holstein.

Meine Schule – oder die Schulpolitik

Wofür soll ich mich entscheiden?

Eine Schulleiterin wendet sich mit einem Schreiben an alle Parteien ihres Schulstandortes und erläutert den Standpunkt ihrer Schule zu geplanten Zusammenlegung von Schulen. Sie begründet das Für und Wider bestimmter Optionen und bittet die Parteien um Beachtung ihrer Argumente.

Kurze Zeit später wird sie ins Ministerium zu einem „Führungsdienstgespräch“ geladen. Auf ihre Nachfrage, was das sei, bekommt sie zur Antwort, dies sei eine Vorstufe zu einer Disziplinarmaßnahme. Wer diesen Begriff auf der Internet-Seite des Ministeriums oder bei Google in die Suchmaske eingibt, erhält übrigens keinen Treffer. Die Mitglieder des

Vorstands haben diesen Begriff ebenfalls noch nie gehört. Der Vorstand des Schulleitungsverbands äußert sein völliges Unverständnis über diese Drohgebärde des Ministeriums. Wir erwarten von jeder Schulleiterin und jedem Schulleiter, dass sie bzw. er sich für die Interessen ihrer bzw. seiner Schule gegenüber dem Schulträger einsetzt. Wenn dieser Einsatz zuweilen mit den Intentionen des Ministeriums kollidiert, sollte das niemanden weiter irritieren, denn wie schnell sich

die Vorgaben, Pläne und Intentionen des Ministeriums ändern können, erfahren wir gerade in diesen Wochen und Monaten schmerzhaft und überdeutlich.

Wir bitten alle Schulleitungen im Lande, die ebensolche Erfahrungen gemacht haben, uns dies mitzuteilen, damit wir sie gesammelt im Ministerium vortragen können.

Schulaufsichtsbeamte und das Schulgesetz

Wir erhalten zunehmend Informationen aus einem bestimmten Schulaufsichtsbezirk über Versuche der Schulrätin in die Rechte der Schulleiterinnen und Schulleiter einzugreifen und diese Rechte außer Kraft zu setzen. Inwieweit die beschriebenen Vorfälle tatsächlich umgesetzt worden sind, ist nicht bekannt, aber nach unserer Auffassung ist schon „der Versuch strafbar.“

- Die Schulrätin schreibt vor, dass bei der Beurlaubung von Schulanfängern wegen gesundheitlicher Probleme bei einer Beurlaubung, die länger als 14 Tage gelten soll, das Schulamt entscheidet. Diese Regelung steht im Widerspruch zum Schulgesetz, denn dort entscheidet der Schulleiter allein über die Beurlaubung.

- Die Schulrätin entscheidet, dass ein verhaltensauffälliges Kind mit auf Klassenfahrt genommen werden muss. Laut Schulgesetz entscheidet die Klassenkonferenz, wer von bestimmten schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen werden soll. Dabei sind bestimmte abgestufte Maßnahmen durchzuführen.
- Die Schulrätin gibt auf einer Schulleiter-Dienstversammlung bekannt, dass alle verhaltensauffälligen Schüler einer begrenzten Region in eine einzige Gemeinschaftsschule eingewiesen werden sollen.

Stellungnahme

Entwurf für eine Landesverordnung zur Durchführung eines Schulversuchs an Gymnasien zum Angebot sowohl eines acht- als auch neunjährigen Bildungsganges an einer Schule (G9-SchVO)

Sehr geehrte Frau Dr. Langer,

der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) lehnt die Durchführung des einjährigen Schulversuchs ab, da er einer Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsganges am Gymnasium nicht zustimmen kann.

In seiner Stellungnahme zum Schulgesetz 2007 hat der slvsh das Erreichen des Abiturs in der Schulart Gymnasium nach 12 Jahren begrüßt. Er fühlt sich heute dadurch bestärkt, dass die Gymnasien in 15 Bundesländern, Schleswig-Holstein eingeschlossen, in zwölfjährigen Bildungsgängen zum Abitur führen. In Rheinland-Pfalz gibt es das Abitur nach zwölf oder nach dreizehn Jahren.

Der slvsh ist der Meinung, dass die damalige Begründung des Ministeriums für Bildung und Frauen für die Einführung von G8 auch nach drei Jahren noch richtig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Olaf Peters

Vorankündigungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte merken Sie sich die folgenden Termine vor. Sie erhalten rechtzeitig gesonderte Einladungen.

Mittwoch, 8. September 2010 Vorstandssitzung

Bad Bramstedt, Raiffeisenbank 15.30 – 18.00 Uhr

(Interessierte Kolleginnen und Kollegen melden sich bitte bis zum 6.9.2010 per Email an: kimarquardt@slvsh.de)

Montag, 13. September 2010 Gespräch mit Minister Dr. Klug

Rendsburg, Hotel ConventGarten 16.00 – 17.30 Uhr

(Wir werden Fragen an den Herrn Minister vorher sammeln, um die Zeit effektiv zu nutzen)

Montag, 8. November 2010 Kongress: Informationsfluss und Kommunikation innerhalb des Schulleitungsteams

Rendsburg, Hotel ConventGarten 9.00 – 17.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen:

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekiet (GanztagsS)	04852 - 23 21
	Günter Orgis (GemS)	0481 - 850 8630
	Elke Reimers (GS)	04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (GHS)	04642 - 98 46 00
	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 26 26
	Hauke Landt-Hayen (GHS)	0431 - 60 06 920
Herzogtum Lauenburg	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 942 2278
Kiel	Knut Jessen (RS)	04671 - 930 370
Neumünster	Andreas Kelber (GemS)	04106 - 65 36 24
Nordfriesland	Adelia Schuldt (GHS)	04101 - 46 8 78
Pinneberg	Uwe Löptin (GemS)	04331 - 30 07 20
Rendsburg-Eckernförde	Barbara Schirrmacher (RS)	040 - 525 2290
	Almut Hübner (HS)	04193 - 96 81 70
	Angelika Speck (GS)	04193 - 76 29 06
	Elisabeth Horsinka (FöZ)	04193 - 96 81 55
Segeberg	Herbert Frauen (RS)	04124 - 609 00 50
Steinburg		

Pflichtstundenerlass – eine schwierige Stellungnahme

Die Rücknahme eines Erlassentwurfs schon nach wenigen Wochen gibt dem *slvsh* sehr zu denken, da er immer davon ausging, dass solche Entwürfe nicht von Laien erstellt werden. Dass das Ministerium Erwartungen geweckt hat und diese nicht einhalten kann, kann man nur mit amateurhafter Arbeit bezeichnen.

Mit dem „alten“ Pflichtstundenerlass, veröffentlicht am 30. März dieses Jahres, versprach die Regierung eine Angleichung der Pflichtstunden von 26 Stunden für die Regional- und Gemeinschaftsschulen.

Dieses Versprechen kann lt. Schreiben des Bildungsministeriums aus finanziellen Gründen nicht eingehalten werden. Daher hält der *slvsh* die wünschenswerte Forderung einiger Verbände, 24 Stunden für alle Lehrkräfte, für unrealistisch.

Für Schulleitungen von Schulen, in der Lehrkräfte aller Laufbahnen unterrichten, kann die erste Forderung immer nur sein, dass alle die selbe Unterrichtsverpflichtung haben. Der *slvsh* sieht darin einen ersten Schritt zur Bildung eines Kollegiums, das gemeinsam die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern voranbringt.

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (*slvsh*) zur erneuten Neufassung bzw. Anpassung des Pflichtstundenerlasses

Mit der Anpassung (Neufassung) des Pflichtstundenerlasses an die neuen Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule wird die Unterrichtsverpflichtung einer großen Zahl von Lehrkräften vereinheitlicht. Der *slvsh* begrüßt diese Absicht, bedauert aber sehr, dass es die Pflichtstundenzahl 27 sein muss.

An dieser Stelle möchte der *slvsh* an seine alte Forderung erinnern:

Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit.

Der *slvsh* fordert, dass, unabhängig von ihrer Laufbahn, alle Lehrkräfte in der Grundschule, in der Sekundarstufe I, an berufsbildenden Schulen sowie an Förderzentren die gleiche wöchentliche Pflichtstundenzahl von 27 erteilen.

Bei einem Einsatz von mindestens 50 % der persönlichen Unterrichtsverpflichtung in einer Oberstufe (Sek II) sollten 25 WoStd gelten.

Die Lehrkräfte an Grundschulen oder Grundschulteilern werden vom *slvsh* mit in seine Forderung einbezogen, da sie schon immer die höchste Unterrichtsverpflichtung hatten. Ihre Unterrichtsverpflichtung höher anzusetzen, bedeutet, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen weniger wert zu schätzen.

Dafür gibt es nach Ansicht des *slvsh* keine Rechtfertigung, denn

- in die Grundschulen des Landes müssen alle schulpflichtigen Kinder aufgenommen werden.
- es soll in der Eingangsphase jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.
- in der Primarstufe wurden und werden die Schülerinnen und Schüler individuell unterrichtet.
- die Ergänzungszeit in der Verlässlichen Grundschule bedeutet Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen.

Da der *slvsh* davon überzeugt ist, dass nur in der Grundschule die Grundlagen für eine erfolgreiche Schulbildung gelegt werden, kann die Forderung nur lauten:

Die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt für Grundschullehrerinnen und -lehrer 27 !!

Die Ausweitung (richtiger, Rücknahme der Einschränkung) der Altersermäßigung für alle Lehrkräfte wird vom *slvsh* befürwortet. Eine Altersermäßigung, eine Verringerung der Unterrichtsverpflichtung, kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie die Dienstfähigkeit einer Lehrkraft länger erhält. Deshalb gab es früher die Regelung:

Ab 50 eine Std., ab 55 eine weitere Std. und ab 60 die dritte Std. AE

Die jetzt geplante Staffelung beginnt mit Vollendung des 58. Lebensjahres zu spät. Wenn die alte Regelung nicht finanzierbar ist, sollte ernsthaft überprüft werden, ob eine Staffelung, ab 55 eine Std., ab 58 eine weitere und ab 61 eine dritte Std. für die Gesundheit der Lehrkräfte nicht förderlicher ist.

Im Auftrag
Olaf Peters

Im Lehrerzimmer aufgeschnappt.

„Hast Du schon das neue Nachrichtenblatt gelesen?
„Gibt's da was Besonderes für mich?“

„Ja, die neuen Zeugnis-Vordrucke für die Abschlussklassen.
Du hast doch eine Abschlussklasse, solltest Dich 'mal schlau machen!
Steht im Nachrichtenblatt April 2010.“

„Wir können ja gemeinsam sehen, ob sich für uns Änderungen ergeben.“

„Das betrifft ja nur die Abschlusszeugnisse der Gemeinschaftsschulen an denen der Realschulabschluss erworben worden ist; wir sind doch noch eine auslaufende Realschule!“

„Ich bin mir da nicht so sicher, ob da nur die Gemeinschaftsschule gemeint ist, denn auch die Realschulabschlusszeugnisse sollen jetzt die Detailnoten der Abschlussprüfung sowie alle Wahlpflichtkurse enthalten.“

„Das kann nicht für uns an der Realschule gelten: Im Vordruck heißt es doch ausdrücklich: '... hat nach der der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 12. März 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 10. Dezember 2009 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 336), nach Teilnahme an einer Prüfung den Realschulabschluss erworben.'“

„Wir haben doch die Realschulverordnung von 2007 mit den Änderungen nach der Verordnung zur Änderung der Schulartverordnungen vom 10. Dezember 2009. Die passt doch für uns als auslaufende Schulart genau. Außerdem kann man nach dem Vordruck nur vier Wahlpflichtkurse angeben. Einige Schüler haben drei Wahlpflichtkurse aus Klassenstufe 10 und drei weitere aus Klassenstufe 9 für das Abschlusszeugnis oder können sie sich die besten Kurse aussuchen?“

„Nein, denn es heißt in der geänderten RSVO“:

Bei der Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses werden die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erteilten Noten aller Fächer und Wahlpflichtkurse sowie die Note für die Projektarbeit berücksichtigt. Zudem werden die zuletzt erteilten Noten in den Fächern und Wahlpflichtkursen berücksichtigt, die in der Jahrgangsstufe 9 oder im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 letztmalig unterrichtet wurden.

„Im Formular taucht auch das Fach Haushaltslehre auf; das gibt es doch gar nicht mehr seit 01.08.2009. Mir wurde von einer Kollegin vor der Zeugniskonferenz zum 1. Halbjahr gesagt:

„Der Lehrplan Verbraucherbildung tritt zum 01.08.09 in Kraft. Mit Beginn des Schuljahres 09/10 wird das Fach Haushaltslehre in Verbraucherbildung umbenannt. Der Lehrplan gilt für weiterführende Schulen der Sekundarstufe I: Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen, Förderzentren sowie Hauptschulen, Gesamtschulen und Realschulen.“

„Da hast Du wohl Recht, der Erlassgeber hat sich da aber ein Hintertürchen offen gehalten, denn er schreibt zum Zeugnisformularvordruck:

„2. Für die Abschlusszeugnisse der noch auslaufenden Jahrgangsstufen ist die Bezeichnung der Fächer den entsprechenden Stundentafeln anzupassen.“

„Das ist doch eindeutig, oder?“

„Wenn mit Jahrgangsstufen die auslaufenden Klassen der Haupt- und Realschule gemeint sind, müssten wir in den alten Stundentafeln nachschauen.“

„Wir könnten doch auch unsere Schulleitung fragen, wie der Erlass zu verstehen ist, denn die hat sich darüber bestimmt schon ihre eigenen Gedanken gemacht!“

„Hallo Frau Schlaumeier! Können Sie uns Fragen zum neuen Formular der Abschlusszeugnisse beantworten? Sollen wir den veröffentlichten Vordruck benutzen? Ist das alles so korrekt? Wir sind unsicher!“

„Liebe Kollegen, die Rücksprache auf Schulleitungsebene ergab auch gewisse Irritationen. Der Kollege in Dackeldorf will das Formular wie abgedruckt verwenden, die Kollegin in Kleindorf will noch Rücksprache mit dem Ministerium nehmen und der Kollege in Wissensstadt ändert den Vordruck für seine Schule so, wie er die zitierten Erlasse verstanden hat.“

„Und wie sollen wir uns verhalten?“

„Wir glauben nicht an den Unfehlbarkeitsanspruch auf allen höheren und vorgesetzten Ebenen. Wir werden nach gründlicher Prüfung eine eigene Entscheidung fällen. Kommen Sie doch bitte morgen mit Ihren Kollegen der Abschlussklassen in mein Büro!“ Nehmen wir es mit Humor!“

Humor ist der Knopf, der verhindert, das uns der Kragen platzt (Joachim Ringelnatz)##

Neues von der Uni Flensburg

Universität Flensburg nimmt zum WS 2010/11 in alle Studiengänge auf

Entgegen anderslautenden Pressemeldungen hält die Universität Flensburg in vollem Umfang an ihrem Studienangebot fest. Die derzeit angebotenen Studiengänge sind:

Bachelor-Studiengänge:

- B.Sc. International Management (Sprachoptionen: dänisch und Spanisch), zulassungsbeschränkt
- B.A. Vermittlungswissenschaften, darin:
 - a) zulassungsbeschränkt: Anglistik, Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Germanistik, Geschichte, Gesundheit und Ernährung, Kunst (Eignungsprüfung), Mathematik, Musik (Eignungsprüfung), Physik, Sonderpädagogik, Textillehre, Wirtschaft/Politik
 - b) zulassungsfrei: Dänisch, Katholische Theologie, Philosophie, Sport (Eignungsprüfung), Technik

Master-Studiengänge:

- M. Ed. Lehramt an Grund- und Hauptschulen, zulassungsfrei bis auf Sachunterricht
- M. Ed. Lehramt an Realschulen, zulassungsfrei
- M. Ed. Lehramt an Sonderschulen, zulassungsfrei bis auf Sachunterricht
- M. Voc. Ed. Lehramt an beruflichen Schulen, zulassungsfrei
- M.A. Kultur-Sprache-Medien, zulassungsfrei
- M.A. Prävention und Gesundheitsförderung, zulassungsbeschränkt
- M.A. European Studies, zulassungsfrei
- M. Sc. Management Studies, zulassungsbeschränkt
- M. Eng. Energie- und Umweltmanagement, zulassungsbeschränkt

Außerdem ist die Einschreibung zur Promotion (Dr. phil., Dr. rer. pol.) sowie die Bewerbung für höhere Fachsemester des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft möglich. Die Einführung eines erziehungswissenschaftlichen Master-Studiengangs (auf Basis des BA Vermittlungswissenschaften) ist zum kommenden WS 2010/11 geplant. Nähere Informationen zu allen Studiengängen unter: www.uni-flensburg.de/studienangebot und bei der Zentralen Studienberatung.

Zum Sachstand: Das Positionspapier der Haushaltsstrukturkommission hat lediglich empfehlenden Charakter. Entscheidungen des Landtages von Schleswig-Holstein, die das Studienangebot der Universität Flensburg im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich betreffen könnten, sind nicht gefallen. Wie die Proteste der letzten Wochen in Flensburg, Kiel und Lübeck deutlich gezeigt haben, ist der Widerstand gegen die Pläne der Kommission groß.

Alle Studierenden, die ein Studium an der Universität Flensburg aufnehmen, haben auf jeden Fall einen Rechtsanspruch darauf, dieses Studium auch bei uns in der geplanten Form abschließen zu können, und zusätzlich die Zusage des Ministers, auch den entsprechenden Master-Studiengang in Flensburg absolvieren zu können.

2. Sommeruniversität „Medien machen Schule“ 16.-18. August 2010

Die Universität Flensburg lädt vom 16. - 18. August 2010 zur Sommeruniversität „Medien machen Schule“ ein. Sie richtet sich an angehende und erfahrene Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte in der außerschulischen Bildung sowie junge Medienschaffende in Schleswig-Holstein. Auf dem Programm stehen Vorträge und Workshops, die für die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifizieren. Die Angebote reichen vom „Creative Gaming“ über das einfache Programmieren „intelligenter“ Kleidung bis hin zum Produzieren von Trickfilmen und Handy-Clips. Außerdem findet die Lehrerfortbildung „Medienbildung in der Schule/ IT-Medienkompetenz für Lehrkräfte“ statt. Die Teilnahme an der Sommeruniversität ist kostenlos. Nähere Infos und Online-Anmeldung (Anmeldeschluss: 12. Juli) unter www.uni-flensburg.de/sommeruni2010.

3. Vocational Education/Berufsschullehramt: Zwei neue Fachrichtungen und eine neue Sondermaßnahme: bezahlter Master plus 2. Staatsexamen

Das Angebot der beruflichen Fachrichtungen, bisher Metalltechnik und Elektrotechnik, wird um 2 weitere Fachrichtungen erweitert: Fahrzeugtechnik und Informationstechnik.

Erstmals zum 1.8.2010 plant das schleswig-holsteinische Ministerium für Bildung eine Sondermaßnahme zur Qualifizierung von technischen (FH-)Absolvent/inn/en mit mind. guten Mathematik-Leistungen zu Berufsschullehrer/inn/en: 20 angehende Berufsschullehrer/innen werden für eine unserer technische Fachrichtungen und das allgemeinbildende Fach Mathematik vom Bildungs-Ministerium bis Januar 2014 eingestellt (Besoldung 3/4 einer TVL 11-Stelle) und in dieser Zeit von der Universität Flensburg und dem IQSH ausgebildet, d.h. die Maßnahme schließt parallel mit dem Master Vocational Education und dem 2. Staatsexamen ab.

„Meine Schule ist was Besonderes!“

Das Projekt „(m)eine Schule“: Entwicklung einer Schulidentität für die Theodor Storm Gemeinschaftsschule

Zusammengehörigkeit und Außendarstellung entwickeln

Die Gründung der Theodor Storm Gemeinschaftsschule in Kiel-Wellingdorf Ende 2009 stellte die Leitung der Schule vor die Aufgabe, das Zusammenwachsen von drei bis dahin eigenständigen Schulen zu organisieren, und gleichzeitig die neue Schule und Schulform in ihrem tendenziell eher bildungsfernen Kieler Stadtviertel erfolgsversprechend einzuführen und zu positionieren. Es galt also ein Gefühl der Einheit zu stärken, die Schule als wichtigen Faktor im Stadtteil aufzustellen und auch Vorurteile abzubauen – sowohl in der Kommunikation nach Außen und gegenüber Schülern und Eltern, als auch in Bezug auf das neu entstandene Lehrerkollegium und in der internen Kommunikation.

Das Projekt „(m)eine Schule“

Zur Lösung dieser Aufgaben startete die Theodor Storm Gemeinschaftsschule zusammen mit der Medienagentur G16 Media das Projekt „(m)eine Schule“. Aufgabe und Anspruch dieses Projekts war es, die identifizierten Kommunikationsaufgaben gemeinsam anzugehen und als zwei Seiten einer Medaille zu begreifen: Ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und ein positives Schulklima sollte für Schüler und Lehrer entstehen durch eine neue Außendarstellung der Schule, durch die dann gleichzeitig die Eltern neuer aber auch der bereits unterrichteten Schüler angesprochen werden können. Schüler und Lehrer wollten und sollten die TSG begreifen als ihre gemeinsame neue Schule und sich mit der neu gegründeten TSG identifizieren. gegenüber Eltern zukünftiger Schüler wollte die TSG sich und ihr Angebot wirksam präsentieren.

Partizipation der Schüler und Lehrer

Um das Projekt zum Erfolg zu führen war klar, dass die Entwicklung der neuen Schuldarstellung und Schulidentität partizipatorisch und in Zusammenarbeit mit den Schülern und Lehrern entwickelt werden musste. In der Schule wurden dazu Schüler gesucht und gefunden, die sich für die Entwicklung der Schulidentität engagieren wollten. Diese erhielten im Rahmen eines freiwilligen Zusatzkurses eine mehrmalige Schulung zum Thema Logoentwicklung und Corporate Design durch den Medienpartner G16 und arbeiteten auf dieser Basis eigenständig erste Logoentwürfe und -elemente aus. Zusammen mit der Agentur entstanden daraus zwei Logovarianten, die die Schüler dann dem neuen Lehrerkollegium sowie auch der gesamten restlichen Schülerschaft präsentierten. Die Entscheidung für ein

Logo erfolgte auf dieser Basis demokratisch durch Mehrheitsentscheid. Das gewählte Logo wurde sodann zur Grundlage für das gesamte Erscheinungsbild der neuen Schule: Ausgehend von dem gewählten Entwurf und in Einklang mit diesem erfolgte so beispielsweise die Gestaltung der neuen Webseite, der Schulbroschüren oder des TSG-Messestandes.

Erfolge bei Schülern, Lehrer und Eltern

Den Erfolg des Projekt belegt die erste, qualitative Selbstevaluation. Dokumentiert wurden rund ein halbes Jahr nach Projektstart qualifizierte Schüler- und Elternstimmen sowie die Einschätzungen wichtiger schulischer Multiplikatoren und Ansprechpartner. Das Ergebnis: Sowohl für das Zusammengehörigkeitsgefühl an der Schule, als auch für die Außendarstellung ist das Projekt bereits nachweislich erfolgreich. Beispiel Schüler: Aus eigener Initiative heraus haben die Schüler ausgehend vom neuen Schullogo eine kleine Kleiderlinie entwickelt und präsentieren sich jetzt stolz als Schüler der TSG. Beispiel Lehrer: Nicht alle Kollegen mögen das neue Logo und Auftreten der Schule, aber alle haben bereits verinnerlicht, dass sie gemeinsam unter diesem neuen Dach als Team arbeiten. Beispiel Eltern: Die Rückmeldungen auf das Projekt sind enorm positiv. „Als wir Ihre Schule im Internet fanden, da wussten wir: Die wollen wir kennenlernen! Und unseren Kindern ging das genauso!“ – solche Sätze hört die Schulleitung der TSG jetzt öfter.

Zugpferd Webseite

Eines der eindrucksvollsten Ergebnisse der Projektarbeit ist die besondere Strahlkraft der neu entwickelten Webseite. Der Erfolg ist auch hier darin zu sehen, dass Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam ermittelt haben, welche Inhalte und Elemente für die Seite wichtig sind. Im Ergebnis ist die Seite Präsentationsplattform und Arbeitsinstrument zugleich. Eltern finden detaillierte Informationen über die Schule und die Arbeit mit den Schülern und in den Projekten. Für Lehrer und Schüler dient die Internetseite aber auch dazu, beispielsweise den Vertretungsplan oder allgemeine Termine zentral und direkt zugänglich zu koordinieren. In Zukunft soll die Möglichkeit hinzukommen, auch Arbeits- und Unterrichtsmaterialien digital anzulegen und verfügbar zu machen, um interne Abstimmungsprozesse und so die Arbeit mit digitalen Medien noch weiter in den regulären Unterricht einzubinden. Bereits heute hat jeder Kollege eine persönliche Schul-E-Mail-Adresse.

Ergebnisse & Potentiale

Für die TSG Kiel-Wellingdorf ist das Projekt „(m)eine schule“ zu handfesten Erfolgen gereift. Die angestrebte Identifikation der Lehrer und Schüler mit ihrer neuen Schule verläuft nachweislich positiv und auch die positive Außenwirkung insbesondere der Webseite bestätigt sich eindeutig, indirekt beispielsweise auch durch die Zahl der aktuellen Neuanmeldungen. Der Plan, das Schulklima und die interne Kommunikation über die neue Schule voranzubringen durch einen neuen Auftritt nach Außen, ging auf. Maßgeblicher Grund hierfür war die Beteiligung aller für die schulische Kommunikation relevanten Zielgruppen, an erster Stelle die Schüler und Eltern.

Ansprechpartner

Theodor-Storm Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil

Schulleitung: Carsten Haack Tel.: 0431.600.23.14
Danziger Str. 31 · 24148 Kiel-Wellingdorf Mail: c.haack@tsg-wellingdorf.de

G16 Media GmbH: Agentur für Design/Werbung/Internet

Dr. Markus Wien Tel.: 0431.570.26.0
Holtener Str. 98 · 24105 Kiel Mail: m.wien@g16.net

Weitere Informationen

Adresse der TSG Kiel-Wellingdorf: www.tsg-wellingdorf.de

Adresse G16 Media GmbH: www.g16.net/schulmarketing



Startseite www.tsg-wellingdorf.de mit Terminkalender



Deutsch-türkische Darstellung mit Glossarfunktion

Schulleitungsverband Schleswig Holstein
So erreichen Sie uns über die Geschäftsstelle:
Schulstraße 6, 24582 Wattenbek

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

Impressum

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Verantwortlich i.S.d.P.: **Uwe Niekel**
(Vorsitzender)

Redaktion: **Klaus-Ingo Marquardt, Uwe Niekel**

Geschäftsstelle:
Schulstraße 6

24582 Wattenbek

Geschäftsführer:

Klaus-Ingo Marquardt

Tel: 04322 – 5650

privat: 04322 – 2362

Fax: 04322 – 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de

www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: **Uwe Niekel**

Email: niekel@slvsh.de

Fax: 04825 9122

Tel: 04852 2321

privat: 04825 – 9121

Schatzmeister: **Reinhard Einfeldt**

Email: einfeldt@slvsh.de

Fax: 04621 – 989965

Tel: 04621 – 25029

privat: 04621 – 9990024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge in unserer Zeitung geben
nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.